

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Bei der Neuregelung der Erbschaftsteuer Gestaltungsmissbrauch stoppen und Steuergerechtigkeit herstellen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

sich im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung für eine Neuregelung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts einzusetzen, die im Ergebnis zu einer Rücknahme der Steuerbefreiungen bei vererbtem bzw. verschenktem Betriebsvermögen führt.

Insbesondere sollen

- alle steuersenkenden Sonderausnahmen für vererbtes bzw. verschenktes Betriebsvermögen gestrichen sowie
- zur Sicherung der Liquidität bei vererbtem Betriebsvermögen unternehmens- und arbeitsplatzsichernde Modelle der Erbschaftsteuerzahlung ermöglicht werden, um insbesondere Betriebsübergänge in die nächste Generation zu erleichtern.

Begründung:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Dezember 2014 (- 1 BvL 21/12 -, in: NJW 2015, 303) wurde das seit 2009 geltende Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz hinsichtlich vererbter Betriebsvermögen für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber ist eine Frist bis zum 30. Juni 2016 eingeräumt, um verfassungsgemäße Regelungen zu schaffen.



Dresden, den 20. Mai 2015

i.V.
Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Das seit 2009 geltende Steuerprivileg beim Erwerb von unternehmerischen Vermögen ist in Teilen nicht nur verfassungswidrig, sondern hat sich insgesamt nicht bewährt. So stehen den großzügigen Optionen zur Erbschaftsteuerminderung bzw. zu erbschaftsteuerlosen Vermögensübergängen und der Nutzung von Schenkungsprivilegien sich nur moderat entwickelnde Steuereinnahmen der Länder gegenüber.

Zusätzlich hat eine missbräuchliche Steuergestaltung die Steuergerechtigkeit als wesentlichen Grundsatz des Steuerrechts ausgehöhlt. So wuchs bundesweit in den Jahren von 2009 bis 2013 das geerbte Vermögen um 41,9 Prozent, wogegen die gezahlte Erbschaftsteuer nur um 11 Prozent wuchs. Noch deutlicher ist das Missverhältnis bei den Schenkungen. Das verschenkte Betriebsvermögen stieg in den Jahren von 2009 bis 2013 um fast das Dreifache (+288 Prozent). Die festgesetzte Schenkungsteuer sank dagegen um 21,4 Prozent.

Nur durch eine konsequente Streichung aller Steuerprivilegien kann die Erbschaftsteuer wieder angemessene Erträge in den Länderhaushalten generieren, damit aus diesen die staatlichen Kernaufgaben besser finanziert werden können.

Durch die vorgeschlagene Möglichkeit von Stundungsgewährungen nach im Einzelfall nachzuweisender Bedürftigkeit wird die Erbschaftsteuer auch in Zukunft nicht dazu führen, dass Betriebsübergänge in die nächste Generation verhindert werden. Die bisherige Überprivilegierung von vererbten Betriebsvermögen führte zu Einnahmeausfällen in den Bundesländern von jährlich etwa 10 Milliarden Euro.

Eine Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Sinne des Antrages führt insbesondere zu mehr Steuergerechtigkeit.